

**Musterbrief** der Versicherer an die ab 1.1.2017 vom Vertrag ausgeschlossenen Zahnärzte betreffend die Behandlung von Versicherten der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung

**Vertragsausschluss betreffend Behandlung von Versicherten der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung ab 1. Januar 2017**

Sehr geehrter Herr Dr. ...

Die paritätische Qualitätskommission Zahnmedizin hat Ihnen mit eingeschriebenem Brief vom Januar 2017 mitgeteilt, dass Sie als Leistungserbringer vom Tarifvertrag zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidgenössischen Sozialversicherern (UV/MV/IV) ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 ausgeschlossen sind.

Da Sie nicht mehr Vertragszahnarzt sind, verlieren Sie das Recht, Versicherte der Unfallversicherung, der Militärversicherung und Invalidenversicherung zu Lasten dieser Versicherungen zu behandeln. Ziffer 15.3 des Tarifvertrages zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidgenössischen Sozialversicherern vom Mai 2000 sowie der Rahmenvertrag zur Qualität der zahnärztlichen Leistung sehen als höchste Sanktion bei Nichterfüllung der Qualitätssicherungsmassnahmen den Ausschluss vom Tarifvertrag vor. Im weiteren können die Versicherer die Behandlung ihrer Versicherten den am Vertrag Beteiligten anvertrauen, wie dies vorgesehen ist in Artikel 56 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung sowie Artikel 26 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Militärversicherung und Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.

Sie sind als vom Vertrag ausgeschlossener Zahnarzt verpflichtet, die Versicherten **vor der Behandlung** darüber zu informieren, dass Sie nicht berechtigt sind, zu Lasten der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung abzurechnen und den Versicherten die Möglichkeit anzubieten, sich durch einen Vertragsarzt behandeln zu lassen.

**Ausnahmen gelten nur für Notfälle.** Die Rechnungsstellung hat in diesem Fall nach dem SSO-Tarifvertrag zu erfolgen, wobei ein reduzierter Taxpunktewert von Fr. 2.75 zur Anwendung kommt.

Wir bitten Sie, die laufenden Fälle gemäss genehmigter Kostengutsprache zu behandeln und abzuschliessen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse